

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 23.

Samstag den 16. März

1844.

Amtliches.

Oberamts-Gericht Neuenbürg. Schulden-Liquidation.

In der Ganntsache des Carl Gottlob Käufer, Bürgers und Sensenschmieds in Neuenbürg, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 19. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg den 9. März 1844.

K. Oberamtsgericht
Lindauer.

W i l d b a d. Am Mittwoch den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird der Abbruch der alten Kirche in Wildbad und die Räumung der Grundfläche, wobei die Kosten des Abbruchs zu — 360 fl. die der Abfuhr des Schuttes zu — 120 fl. berechnet sind, an Ort und Stelle in öffentlicher Verhandlung veraccordirt.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen.

K. Kameralamt Neuenbürg
Pflüger.

Enzholzgärten. [Holzausstichafford.]
Bedenklichkeiten von Seite einiger Affordslustigen bei der Verhandlung in Baihingen am 7. d. M. wegen der Aufstellung eines Quantums von

ungefähr — 7600 Klafter Holz auf die zu pachtenden Aecker neben dem Bissinger Holzgarten, werden jetzt dadurch gehoben, daß man in Bissingen von dem wirklichen Vorrath so vieles Holz entfernen wird, um dort alles für Bissingen bestimmte neue Holz im Holzgarten selbst und ohne Unterbrechung des Holzausstich-Geschäftes aufnehmen zu können.

Eine nochmalige Affords-Vornahme für die 3 Holzgärten wird deswegen

am Montag den 18. d. M. auf dem Rathhause in Bissingen, Morgens 8 Uhr Statt finden.

Bietigheim den 9. März 1844.

Namens der K. Holzverwaltung und
des K. Floß-Inspektorats
der Holzverwalter
Seeger.

Neuenbürg. Aufforderung. Der Unterzeichnete ist im Begriff, dem Stadtrath und Bürgerauschuß dahier nach vielseitig angeregten Wünschen den Antrag zu Errichtung einer Kleinkinder-Bewahranstalt in hiesiger Gemeinde zu machen und einen angemessenen Plan darüber vorzulegen. Vor allem aber wäre erforderlich: 1] eine Wohnung, bestehend in einer geräumigen heizbaren Stube, Stubenkammer und Küche. 2] eine passende Frauens-Person von moralisch gutem Ruf, welche Geschick und Neigung hätte, kleine Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 3 — 6 Jahren [deren Zahl beiläufig 100 werden dürften] zu beaufsichtigen, zu warten, angemessen zu beschäftigen, zu unterhalten und zu befehlen.

Wer nun das Eine miethweise auf unbestimmte, jedenfalls aber länger dauernde, Zeit — und hinsichtlich des Andern seine Dienste — anzutragen geneigt ist, wird ersucht und aufgefordert, seinen d. h. d. Antrag unter Angabe

der Bedingungen baldmöglichst dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich einzugeben.

Den 13. März 1844.

Stadt-Schultheiß
Fischer.

Oberamts-Stadt Neuenbürg. Verzeichniß

derjenigen Frauen und Jungfrauen, welche die Beaufsichtigung der Industrie-Schule übernehmen werden.

Eine Jede besorgt die Aufsicht während einer Woche und wird am Schlusse derselben ihre, in diesem Verzeichniß zunächst nach ihr stehende, Nachfolgerin dazu auffordern lassen. Die hiernach zuerst verzeichnete, Frau macht den Anfang mit der Woche vom 18. bis 23. d. M.

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 1) Frau Kameralverwalter v. Pflüger. | 9) Frau Conditor Bührenstein. |
| 2) Fräulein Pauline v. Moltke. | 10) Frau Dohsenw. Bührenstein Wittwe. |
| 3) Frau Decan Eisenbach. | 11) Fräulein Justine Groß. |
| 4) Frau Gerichts-Notar Knäus. | 12) Frau Doktor Pressel. |
| 5) Frau Doktor Lutz. | 13) Frau Sonnenwirth Lustnauer. |
| 6) Frau Forstverwalter Schöber. | 14) Frau Kaufmann Ed. Bührenstein. |
| 7) Frau Buchbinder Meeh. | 15) Frau Stadtschultheiß Fischer. |
| 8) Frau Conditor Weiß. | 16) Fräulein Louise Bohnenberger. |

Neuenbürg am 12. März 1844.

Stadtpfarrer
Decan
M. Eisenbach.

Stadt-Schultheiß
Fischer.

Oberlengenhard. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des kürzlich verstorbenen Michael Bäuerle, gewesenen Bürgers und Bauers dahier, haben die Erben des Verstorbenen folgende Gebäude und Liegenschaft unter waisengerichtlicher Leitung, zum Verkauf ausgesetzt:

- 1) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer, sammt Keller, unter einem Dach,
- 2) ½ Morg. ½ Brtl. 8 Rthn. Baum- und Gras-Garten beim Haus,
- 3) 1 Morg. 3 Rthn. Wiesen beim Haus,
- 4) 1½ Morg. 1½ Brtl. 8 Rthn. Wiesen an der Dorfsogasse gelegen,
- 5) 1½ Brtl. 24 Rthn. Wiesen, die Mißwiese genannt,
- 6) 12½ Morg. 1½ Brtl. Bau- und Mähfeld,
- 7) 12 Morg. 1½ Brtl. Tannenwald,
- 8) 19 Morg. 1 Brtl. Egarten mit Forchen-

Holz bewachsen,

- 9) 1½ Morg. 1 Brtl. 13 Rthn. Egarten an obigen Tannenwald anstoßend.

Etwaige Kaufsliebhaber können nun die zum Verkauf ausgesetzten Gegenstände täglich einsehen, auch von den Kaufs-Bedingungen und den auf dieser Liegenschaft haftenden Beschwerden Kenntniß erhalten. Die dritte Aufstreichs-Verhandlung findet am

Samstag den 23. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesseits unbekannte Liebhaber sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß gehörig bekannt zu machen.

Den 1. März 1844.

Im Namen des Waisengerichts
Schultheiß Theurer.

Landwirthschaftliches.

Die flüssige Düngung.

Von Pfarrer M. Daser in Wiberfeld.

(Fortsetzung.)

Zur Bereitung des letztern läßt sich der flüssige Dünger sehr gut anwenden, und zwar so, daß die Arbeit dabei leichter ist, als bei der gewöhnlichen Bereitung des Strohmistes.

3) Wendet man ein: „Ein solcher flüssiger Dünger habe eine äzende Eigenschaft, und statt die Pflanzenwelt zu erhalten und zu nähren, zerfresse und tödte er sie.“

Allein man läßt dabei außer Acht, daß derselbe, je nach Bedarf, in concentrirterer oder verdünnterer (durch Wasser) Form angewendet werden muß. Ueberdieß werden die Flüssigkeiten, die aus der Küche, Waschküche zc. kommen, von selbst wieder eine hinreichende Verdünnung herbeiführen.

4) „Der Strohmist schütze die Pflanzen gegen den Frost und die kalten Winde.“

Dann muß er aber noch sehr strohig seyn und ist nun, weil das Stroh zc. noch nicht gehörig verwandelt ist, wenig befruchtend. Sind die Felder des Winters mit Schnee bedeckt, so sind sie genug geschützt. Die Frühlingsfröste aber, die am meisten schaden, treffen auch die mit Dung belegten Pflanzen, weil diese schon hervorgesproßt sind. Dagegen verzärtelt sie eine zu warme Bedeckung und macht sie um so empfindlicher; in manchen Jahrgängen erstickt die Saat unter der wohlgemeinten Bedeckung. Namentlich die Wiesen können eine große Winterkälte ohne eine Decke von langem Mist gar wohl und unbeschädigt aushalten. Und jenes Abkrazen der Wiesen und Kleefelder, um sie im Frühjahr von dem Stroh zu säubern, muß es nicht nothwendig die jungen Pflanzen beschädigen, die nun auf einmal ihrer Decke beraubt und dem Einflusse der Witterung gleichsam nackt hingestellt werden?

Unter solchen Umständen scheint der flüssigen Bedüngung um so mehr der Vorzug zu geben zu seyn, als bei ihr noch Stroh erspart wird, das nun zur Fütterung des Viehes verwendet, die Nahrung desselben vermehrt:

(Fortsetzung folgt.)

Privatnachrichten.

Gustav-Adolph-Stiftung.

Bei Gelegenheit der Sekularfeier der Schlacht bei Lützen, am 6. Nov. 1632, in welcher der Schwedenkönig Gustav Adolph für die Sache evangelischer Glaubensfreiheit sein Leben ließ, bildete sich in Leipzig ein Verein, der zum Andenken an jenen folgenreichen Tag und an den unvergeßlichen Glaubenshelden eine Stiftung zur Unterstützung bedrängter protestantischer Gemeinden gründete. Diese Stiftung war über Sachsen hinaus wenig bekannt, bis am Reformationsteste 1841 Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt einen Aufruf an ganz Deutschland zur Gründung eines großen Vereins f. r oben genannten Zweck erließ und dadurch im September 1842 eine Versammlung in Leipzig veranlaßte, in welcher der ältere in Dresden und Leipzig bestandene mit dem von Darmstadt aus neu projektirten Vereine zusammentrat zu einem evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung.

Dieser fand in den meisten deutschen Ländern großen Anklang und rief auch in Württemberg einen Verein ins Leben, der, dem obigen sich anschließend, die Aufgabe hat, solche evangelische Gemeinden in und außer Deutschland, welche im eigenen Vaterlande keine ausreichende Hilfe finden können, bei Erbauung ihrer Kirchen, Pfarr- oder Schulhäuser u. dgl. zu unterstützen.

Der Verein hat die Genehmigung der höchsten Staats- und Kirchen-Behörden erhalten, und steht nunmehr unter der Leitung eines Ausschusses, dessen Vorstand Hr. Staatsrath v. Hartmann ist.

Erhaltenem Auftrage zufolge erlaube ich mir, den Freunden der evangelischen Kirche die gewiß beherzigungswerthe Angelegenheit dieses Vereins aufs dringendste zu empfehlen und sie zur Theilnahme daran einzuladen, unter Hinweisung auf das Wort: Galater 6, 10. Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermest] aber an den Glaubens-Genossen!

Diese Theilnahme kann sich behätigen entweder durch jährliche Beiträge oder durch Gaben ohne weitere Verbindlichkeit, jedoch ist da-

bei zu bemerken, daß statutenmäßig nur diejenigen, welche sich zu jährlichen Beiträgen verpflichten, unter die ordentlichen Mitglieder des Vereins aufgenommen werden können.

Zugleich wird beigelegt, daß als Organ des Gesamtvereins, so oft Stoff vorliegt, ein, dem Bogen nach zu 2 kr. berechnetes, Vereinsblatt unter dem Titel „der Bote des evangelischen Vereins der Gustav-Abolph-Stiftung“ von Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt herausgegeben, in gr. 8. erscheinen wird.

Schließlich erkläre ich mich hiemit für bevollmächtigt und bereit zur Ertheilung weiterer Auskunft, zur Annahme der Beitrittserklärungen nebst der Geldbeiträge, sowie zur Besorgung des Vereinsblatts.

Wildbad den 11. März 1844.

Stadtpfarrer M. Hezel.

H ö f e n.

Die Wittve des Schreinermeisters G a u ß von hier verkauft am 25. März d. J. als am Feiertag Mariä Verkündigung, ihren sämtlichen Schreinerhandwerks-Zeug, wobei sich namentlich zwei große neue Hobelbänke befinden. Die Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag früh 9 Uhr in die Wohnung der Gauß Wittve hiemit höflich eingeladen.

Am 12. März 1844.

Aus Auftrag Schultheiß B o d a m e r.

Calmbach.

Weiffenauer Bleiche.

Diese hat durch ihre vorzüglich gute Behandlung der ihr anvertrauten Bleich-Gegenstände sich auch voriges Jahr wieder so erprobt, daß ich mich des Einsammelns für dieselbe wieder gerne unterziehe. Bleichlohn 2½ — 3 kr. pr. Elle.

W. Schmidt.

D i t t e n h a u s e n. Die Walbfaamen-Dörr-Besitzer kaufen noch Forchenzapfen, das Simri zu 9 kr.

Samuel Spiegel Saamenhändler.

Gegen gesetzliche Versicherung können sogleich — 140 fl. ausgeliehen werden.

Nähere Auskunft gibt die Redaktion.

Calmbach. Circa — 3000 Stück Latten-Pfähle hat billigt zu verkaufen

Christoph Barth,
Holzhändler.

Neuenbürg. **Erklärung.** Es wurde das falsche Gerücht verbreitet — von wem, ist mir unbekannt — daß ich die Verfertigung der Würste aufgeben wolle. Ich finde mich daher veranlaßt, zu erklären, daß dem nicht so ist, im Gegentheil ich mir angelegen seyn lassen werde, dieses Geschäft fortwährend zu betreiben und die Würste immer zur Zufriedenheit meiner bisherigen zahlreichen Abnehmer zu verfertigen.

Den 14. März 1844.

Mezgermeister Reichstetter.

Wildbad. Bekanntmachung.

Speiswirth Pflugfelder dahier hat mich mit einer Garfüche in das Wochenblatt No. 21 ohne Wissen und Willen meiner einrücken lassen, da ich aber eine solche nie errichten werde, setze ich ein werthes Publikum mit dem Anfügen in Kenntniß, daß ich die Einrückung des Pfl. als voreilig und N. w. ansehen muß. Pfl. hat die Einrückung so viel mir bekannt ist, wegen Einem — welcher um Concession einer Garfüche gekommen will, aus p. Reid. c. gethan.

Speiswirth B ä g n e r.

Stuttgart den 12. März.

Seine Majestät der König hat viel und ruhig geschlafen. Die Besserung schreitet gleichförmig fort. Nächstes Bulletin übermorgen.

S. M.

Fruchtpreise in Calw vom 27. Februar 1844.

Kernen der Scheffel:

— 18 fl. 15 kr. — 17 fl. 46 kr. — 17 fl. 15 kr.

Dinkel der Scheffel:

— 7 fl. 30 kr. — 7 fl. 15 kr. — 6 fl. 84 kr.

Haber der Scheffel:

— 5 fl. — kr. — 4 fl. 53 kr. — 4 fl. 48 kr.

Roggen das Str. 1 fl. 36 kr. — fl. — kr.

Gerste " " 1 fl. 28 kr. — fl. — kr.

Bohnen " " 1 fl. 24 kr. — fl. — kr.

Wicken " " — fl. 45 kr. — fl. 43 kr.

Linsen " " 1 fl. 36 kr. 1 fl. 12 kr.

Erbsen " " 1 fl. 52 kr. 1 fl. 36 kr.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Neef in Neuenbürg.

